



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I. SPD-Stadtratsfraktion
Rathaus
80313 München

Datum
22.03.2019

Anfrage: Entwicklung von Futsal in München?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01384

von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk

vom 18.01.2019, eingegangen am 18.01.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,
sehr geehrter Herr Stadtrat Liebich,
sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfeld-Knor,
sehr geehrte Frau Stadträtin Volk,

auf Ihre Anfrage vom 18.01.2019 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1: „Wie entwickelt sich die Sportart Futsal?“

Antwort:

Die diesjährige Auswertung der Bestandsdaten lässt derzeit keine aktiven oder passiv gemeldeten Mitglieder erkennen. Es ist zu vermuten, dass sich diese Mitglieder noch in den aktiven und passiven Mitgliederzahlen der Fußballabteilungen wiederfinden. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung der Sportart Futsal in München noch am Anfang steht.

Frage 2: „Steigen die Bedarfe?“

Antwort:

Futsal wird im Trainingsbetrieb in den städtischen Sporthallen nur dann zugelassen, wenn diese besondere Form des Hallenfußballs auch tatsächlich ganzjährig als Hallensport betrieben wird. Derzeit erfüllen nur der TSV 1860 München e.V., der FC Croatia 1970 e.V. und der SV Gartenstadt Trudering e.V. die genannten Zulassungskriterien und erhalten entsprechende Hallenzeiten für den Trainings- und Spielbetrieb in Doppel- und Dreifachsporthallen für jeweils eine Mannschaft.

Frage 3: „Gibt es Probleme bei den Hallenkapazitäten, so dass anfragende Vereine abgewiesen werden mussten?“

Antwort:

Bislang mussten keine Anfragen abgelehnt werden, sofern die anfragenden Vereine die o. g. Zulassungskriterien erfüllt haben. Darüber hinaus stellt das Referat für Bildung und Sport in zwischen Doppel- und Dreifachsporthallen für den Hallenfußball- bzw. Futsal-Punktspielbetrieb am Wochenende zur Verfügung, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Die Futsal-Belegungen werden hier nachrangig gegenüber den anderen Hallensportarten (Basketball, Handball, Volleyball etc.) behandelt. So soll verhindert werden, dass die betreffenden Sporthallen im Zeitraum von April bis Oktober leer stehen, da viele Fußballvereine die Sporthallen nach wie vor nur als Überbrückung zwischen den „Freiluft-Spielzeiten“ nutzen. Zudem könnte eine Änderung in der Belegung zu einem starken Andrang durch weitere Vereine führen und mögliche Engpässe hinsichtlich verfügbarer Kapazitäten verstärken.

Frage 4: „Wie kann die Sportart Futsal bestmöglich unterstützt werden?“

Antwort:

Unterstützt werden kann die Sportart Futsal durch die Ausweisung der Sportart als gesonderte Abteilung, wenn dadurch ein Zuwachs der Anzahl der Mitglieder oder des Jugendanteils, der Anzahl der gehaltenen, lizenzierten Übungsleiterstunden oder der Anzahl der Vereinsmanager erfolgt. Dieses hätte eine entsprechende Berücksichtigung bei der Sportbetriebspauschale (vgl. § 3 der Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports, SpoFöR) zur Folge. Die Zulassung zu städtischen Sportanlagen (vgl. § 8 SpoFoR) könnte dann auch gezielter an die Vereine mit entsprechenden Abteilungen unter Beachtung der Zulassungskriterien nach Frage 3 erfolgen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin